



Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V.

Bundesministerium der Finanzen
Vertreter des Leiters der Steuerabteilung

11016 Berlin

Bad Homburg, 11. Oktober 2019
Sch – 34, 026, 027

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht

Hier: Stellungnahme des Verbands der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V.

Sehr geehrter Herr Rennings,

vielen Dank für die Übersendung des oben genannten Entwurfs und die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Wir nehmen zu Artikel 2 Nummer 3 des Entwurfs wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßt der Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. (VDIK) die Erhöhung der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 0,35 Euro je Kilometer und die Einführung einer Mobilitätsprämie ab 2021. Steuerpflichtige, die einen längeren Arbeitsweg in Kauf nehmen müssen und auf das Fahrzeug angewiesen sind, erhalten damit einen Ausgleich für die höheren Kosten, die mit der im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 angekündigten CO₂-Bepreisung zu erwarten sind. Die vorgesehene Erhöhung der Entfernungspauschale und die Höhe der geplanten Mobilitätsprämie werden jedoch insbesondere in den Folgejahren nach 2021 nur einen Teil der zu erwartenden Steigerung der Kraftstoffkosten kompensieren. Aus diesem Grund sollte aus der Sicht des VDIK die Entfernungspauschale stärker erhöht und eine höhere Mobilitätsprämie festgelegt werden als im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen. Eine Befristung beider Maßnahmen bis zum 31.12.2026 lehnen wir darüber hinaus ab.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Internationalen
Kraftfahrzeughersteller e.V.

Dipl.-Betriebsw. A. Schnurrer